



02.10.2019

Ergänzenden Studien der BFA - sind eine gute Grundlage

Interview mit Frau Dr. Figura über Ihre Erfahrungen mit den ergänzenden Studien der BFA für ihr Studium an der Universität Potsdam (Masterstudiengang „Steuerrecht“)

Frau Dr. Figura, Sie sind in den letzten Zügen Ihrer Masterarbeit und werden nach erfolgreicher Fertigstellung den Master of Law (LL.M.) an der Universität Potsdam (Masterstudiengang „Steuerrecht“) erwerben. Sie gehören damit zu den ersten Absolventinnen bzw. Absolventen, die diesen einzigartigen Studiengang auf der Grundlage der ergänzenden Studien an der Bundesfinanzakademie absolvieren werden.

Getreu dem Leitspruch der BFA „*vivant sequentes*“ (zum Wohle der Nachfolgenden) möchte ich mit Ihnen für alle Kolleginnen und Kollegen, die als junge Regierungsrätin und Regierungsräte mit den ergänzenden Studien an der BFA ihre Laufbahn beginnen, aber auch solche die bereits seit einigen Jahren Verantwortung als Sachgebietsleiter(in) oder Referent(in) bzw. Referatsleiter(in) bei den Finanzbehörden tragen, einige Fragen zu diesem Studiengang erörtern.

Wie läuft das Studium ab?

Nach erfolgreicher Bewerbung und Immatrikulation an der Universität Potsdam erhalten die Studierenden in einer Informationsveranstaltung Hinweise zum Ablauf des Studiums und auch individuelle Fragen werden dort beantwortet. Da der Studiengang keinerlei Präsenzveranstaltungen vorsieht, werden alle Dokumente, die in den Vorlesungen (des parallel laufenden Masterstudiengangs „Unternehmens- und Steuerrecht“) verteilt und erörtert werden, via Internet zur Verfügung gestellt. Neben den Unterlagen aus den A-, B-, C-Lehrgängen sollten diese Materialien zur Vorbereitung auf die Klausuren – die am Ende des Semesters angeboten werden – genutzt werden. Am Ende des 1. Semesters wird zudem eine Themenhausarbeit abgefordert, die innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten ist. Sobald die Hausarbeit und die 3 Klausuren aus dem Bereich des Einkommensteuer-, Unternehmensteuer-, Umsatzsteuer-, Bilanz- bzw. Bilanzsteuerrecht sowie des Int. Steuerrechts erfolgreich absolviert wurden, wenden sich die Studierenden der Bearbeitung der Masterarbeit zu. Es empfiehlt sich jedoch bereits im 1. Semester Gedanken über ein mögliches Thema der Masterarbeit zu machen und den Erst- und Zweitkorrektur für die Korrektur der Arbeit auszuwählen. Herr Prof. Dr. Musil sowie das Lehrstuhl-Team leisten bei der Auswahl wertvolle Unterstützung. Ferner sollte die Themenwahl mit dem dienstlichen Vorgesetzten abgestimmt werden, um „Synergieeffekte“ zwischen der eigenen wissenschaftlichen Leistung und der ggf. sich anbietenden Weiterverwendung der gewonnenen Erkenntnisse im dienstlichen Bereich herzustellen.

Wurden Sie für das Lernen freigestellt?

Aufgrund meiner beruflichen Position als Referatsleiterin beim Senator für Finanzen Bremen war eine Freistellung nicht möglich. Sowohl die Bearbeitung der Hausarbeit als auch die Vorbereitung auf die Klausuren erfolgte daher vollständig berufsbegleitend, d.h. in meiner Freizeit, also insbesondere an Wochenenden und im Urlaub.

Wie bewerten Sie den Schwierigkeitsgrad der Klausuren und der Hausarbeit?

Die Klausuren sind anspruchsvoll, aber im Rahmen einer konsequenten Vorbereitung zu bewältigen. Es empfiehlt sich, die bereits zuvor angesprochenen Materialien durchzuarbeiten und den Klausurenkurs, den der Lehrstuhl auch für „externe Studierende“ anbietet, wahrzunehmen. Insgesamt orientieren sich die Klausurinhalte an dem Lehrstoff, der in den Vorlesungen an der Universität Potsdam und in den ergänzenden Studien durchgenommen wird. Das Thema der Hausarbeit beinhaltete in meinem Fall verfahrensrechtliche und verfassungsrechtliche Fragestellungen und kann vom Umfang mit einer Seminararbeit im Jurastudium verglichen werden.

Gab es Abweichungen gegenüber dem Stoff, der in den ergänzenden Studien erarbeitet wurde?

Aus meiner Sicht gab es kaum Abweichungen; erwähnenswert ist, dass insbesondere das betriebliche Rechnungswesen beherrscht werden muss, weil in den Klausuren zum Bilanz(steuern)recht oftmals auch Buchungssätze zu bilden sind.

Konnten Sie das Thema für Ihre Master Arbeit frei wählen? Welche Empfehlungen geben Sie aus ihrer Erfahrung für die Wahl des Themas?

Bei der Wahl des Themas der Masterarbeit bestehen Freiräume. Selbstverständlich sollte aber ein unmittelbarer Bezug zum „Steuerrecht“ bestehen und auch der wissenschaftliche Anspruch gewahrt werden. Die Themenauswahl wurde in meinem Fall mit meinen Vorgesetzten abgestimmt. Diese Vorgehensweise würde ich auch empfehlen, da so neben den zuvor bereits angesprochenen „Synergieeffekten“ auch das Interesse für besondere steuerliche Sachverhalte sowie das Engagement, sich auch außerhalb des Dienstes mit dieser komplexen Materie zu beschäftigen, nachgewiesen wird. Gerade Kolleginnen und Kollegen, die am Anfang ihrer Karriere in der Steuerverwaltung stehen, können so „auf sich aufmerksam machen“. Denn die Verwaltung braucht zukünftig immer mehr Personen mit Weitblick, Engagement und dem Interesse, sich fachlich und damit letztlich auch ein Stück weit persönlich weiterzuentwickeln.

Warum war es aus ihrer Sicht sinnvoll das Masterstudium anzugehen? Oder anders gefragt: Was ist der Mehrwert eines solchen Studiums?

Das Masterstudium bietet für mich die Möglichkeit, sich erneut mit allen Grundlagen des Steuerrechts auseinanderzusetzen und den rechtssicheren Umgang damit nachzuweisen. Die Tätigkeit als Volljurist (in) in der Steuerverwaltung verlangt nach meiner Auffassung mehr als nur die reine Führung des Personals in einem Sachgebiet oder in einem Referat und die damit korrespondierenden „Orga-Aufgaben“. Zum Aufgabenbereich zählt auch, komplexe steuerliche Sachverhalte mit den Kolleginnen und Kollegen – insbesondere aus dem gehobenen Dienst – diskutieren und gemeinsam lösen zu können. Je nach Aufgabenzuschnitt ist man oftmals auch nur für bestimmte Rechtsbereiche zuständig. Die in den A-, B- und C-Lehrgängen vermittelten Inhalte kommen dadurch in der Praxis nicht vollumfänglich zur Anwendung. Durch den Masterstudiengang können die Steuerrechtskenntnisse noch einmal aufgefrischt und themenbezogen in der Masterarbeit sogar vertieft werden. Das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Steuerarten wird verdeutlicht.

Was empfehlen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen die sich entschlossen haben, dass Masterstudium anzugehen?

Bei mir lagen die ergänzenden Studien bereits mehr als neun Jahre zurück, als ich mit dem Masterstudium begann. Ich empfehle meinen Kolleginnen und Kollegen daher, möglichst frühzeitig im Anschluss an die ergänzenden Studien, das Studium aufzunehmen. Dann ist das an der BFA vermittelte Wissen noch präsenter und die Vorbereitungszeit insbesondere für die Klausuren lässt sich damit deutlich verkürzen. Zudem ändern sich insbesondere im Steuerrecht die rechtlichen Grundlagen auch häufig – ein weiterer Grund, das Masterstudium zügig aufzunehmen.

Was empfehlen Sie Kolleginnen und Kollegen, die noch unentschlossen sind?

Ich empfehle, Kontakt mit den Absolventen des Studiengangs aufzunehmen, um sich „aus erster Hand“ zu informieren. Auch wenn, der Studiengang sehr viel (Frei-)Zeit in Anspruch genommen hat, bereue ich meinen Entschluss nicht.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird dem Absolventen / der Absolventin zudem der Titel LL.M.(Steuerrecht) verliehen. Dieser „Zusatz“, der hinter dem Nachnamen geführt werden kann, bleibt und vermittelt dauerhaft „nach außen“, dass man über eine gewisse Expertise im Steuerrecht und damit eine tiefergehende fachliche Spezialisierung verfügt. Gerade in Beraterkreisen sind Promotion und postgraduelle Titel wie der LL.M. nicht selten. Durch den Masterstudiengang an der Universität Potsdam haben die Vertreter(innen) der Steuerverwaltung die einmalige Chance sich auch entsprechend zu positionieren.

Haben Sie noch eine Anregung für die BFA?

Die Kolleginnen und Kollegen sollten bereits so früh wie möglich – beispielsweise, wenn A- und B-Lehrgang an der BFA in Brühl parallel zusammenkommen – über den Masterstudiengang informiert werden. Dies bietet die Möglichkeit sich frühzeitig mit dem Studiengang auseinander zu setzen und den bzw. die Vorgesetzte(n) über die Weiterbildungspläne zu informieren bzw. diese abzustimmen.

Die BFA sollte zudem für alle Absolventen der ergänzenden Studien die Skripten auf aktuellem Stand verfügbar halten, um ohne größeren (Zeit)Aufwand, Zugriff auf die für den Masterstudiengang notwendigen Lernmaterialien zu erhalten.

Überlegenswert wäre auch, ob die BFA ein Netzwerk der Absolvent(inn)en des Masterstudiums „Steuerrecht“ der Uni Potsdam pflegt, um den Studiengang noch besser zu etablieren.